

**Information zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes -  
Benennung Kontaktstelle gegenüber BSI  
(15. September 2016)**

Angesichts der essentiellen Bedeutung der Kritischen Infrastrukturen „Wasserver- und Abwasserentsorgung“ für das Gemeinwohl, kommt KRITIS-Betreibern eine besondere Verantwortung zu, ihre Anlagen vor Ausfällen und Beeinträchtigungen zu schützen. Mit dem aktuellen IT-Sicherheitsrecht (BSI-Gesetz, BSI-Kritisverordnung) nimmt der Gesetzgeber Betreiber großer wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen in die gesetzliche Pflicht. Diese Pflicht ist für all jene Betreiber gegeben, welche Anlagen betreiben, die die in der BSI-Kritisverordnung festgelegten anlagenbezogenen Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Für die öffentliche Trinkwasserversorgung liegt der branchenspezifische Schwellenwert bei 22 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr bezogen auf die Anlagenkategorien Gewinnungsanlage, Aufbereitungsanlage, Wasserwerk, Wasserverteilungssystem und Leitzentrale und für Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung bei 500.000 an die Kanalisation angeschlossenen Einwohnern bzw. Einwohnerwerten im Fall von Kläranlagen oder Leitzentralen.

Nach § 8b Absatz 3 des BSI-Gesetzes haben Betreiber, auf die diese Vorgaben zutreffen, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV vom 3. Mai 2016) dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Kontaktstelle zu benennen. **Die Frist zur Benennung der Kontaktstelle endet am 3. November 2016.**

Die verpflichteten Betreiber haben sicherzustellen, dass sie über die Kontaktstelle **jederzeit erreichbar** sind. Die Betreiber müssen dem BSI erhebliche Störungen ihrer informationstechnischen Systeme melden, sofern Auswirkungen auf die Verfügbarkeit kritischer Dienstleistungen haben können. Das BSI wurde nach § 8b BSI-Gesetz als zentrale Meldestelle für die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen festgelegt. Umgekehrt hat das BSI sämtliche für die Abwehr von Gefahren für die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen relevanten Informationen zu sammeln, zu bewerten und an die Betreiber sowie die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Die zur Registrierung der Kontaktstelle notwendigen Formulare sowie den Zugang zum Melde- und Informationsportal finden Sie auf der Webseite des BSI unter:

[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Industrie\\_KRITIS/IT-SiG/Was\\_tun/Kontaktstelle/kontakt.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Industrie_KRITIS/IT-SiG/Was_tun/Kontaktstelle/kontakt.html)

Für Fragen stehen Ihnen in den Verbänden zur Verfügung:

BDEW: Dr. Michaela Schmitz, [michaela.schmitz@bdew.de](mailto:michaela.schmitz@bdew.de), Tel.: +49 (0)30 300 199 -1200

DVGW: Kirsten Wagner, [wagner@dvqw.de](mailto:wagner@dvqw.de), Tel.: +49 (0)228 9188 - 0868

DWA: Dr. Friedrich Hetzel, [hetzel@dwa.de](mailto:hetzel@dwa.de), Tel.: +49 (0)2242 872 - 245

VKU: Dirk Seifert, [d.seifert@vku.de](mailto:d.seifert@vku.de), Tel.: +49 (0)30 58580 - 155